Basel, den 16. August 1924 XXIV. Jahrgang / No. 33

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

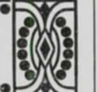


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Der Kulturwert der Genossenschaft.

II.

Die Umbildung zur neuen, gerechten Wirtschaft leistet die Genossenschaft durch Anwendung folgender scheinbar so naheliegender Prinzipien:

Sie gestaltet die Wirtschaftsgesinnung neu oder — kann man ebensogut sagen — sie bringt vorkapitalistische Wirtschaftsprinzipien wieder zu Ehren. Das sind aber folgende: sie geht von dem aller natürlichen Menschheit selbstverständlichen Gedanken aus, dass die Wirtschaft um der Menschen willen, d. h. um deren Bedarf an Gütern zu decken, da sei; sie schaltet also — und das ist von entscheidender Wichtigkeit — das Erwerbsprinzip aus, durch dessen Anerkenntnis die menschliche Wirtschaft auf den Kopf gestellt war, die durch die Annahme des Bedarfsdeckungsprinzips also wieder auf die Füsse gestellt wird;

sie beseitigt gleichermassen das Konkurrenzprinzip und zieht mit der Beseitigung dieser beiden Grundprinzipien, auf denen der Kapitalismus aufgebaut war, die Giftstacheln aus dem volkswirtschaftlichen Körper;

sie greift aber noch weiter umgestaltend in die Wirtschaft — und allgemeiner: die soziale Gesinnung ein, insofern sie den Klassenhass aus den Beziehungen der Wirtschaftenden ausmerzt;

sie tut das alles aber — und das scheint mir die Hauptsache zu sein — ohne die wahrhaft unerlässlichen Triebkräfte des Wirtschaftlebens zu zerstören: die Selbstverantwortlichkeit, das Selbstinteresse, das Entgeltlichkeitsprinzip: die Entlöhnung bleibt grundsätzlich auf dem Prinzip der Leistung aufgebaut: jedem nach seinen Leistungen, nicht wie es z. B. der Kommunismus predigt, jedem nach seinen Bedürfnissen. Dadurch wird die Begehrlichkeit hintangehalten und die wirtschaftliche Tüchtigkeit entwickelt, ohne die keine komplizierte Gesellschaft wie die unsrige bestehen kann.

Die Genossenschaft gestaltet ebenso die Wirtschaftsform um, die Prinzipien, auf denen die Wirtschaftsorganisation sich aufbaut. In ihr kommt der fruchtbare Gedanke zur Geltung, dass alle Wirtschaft, die dem Walten des Naturprozesses entzogen und irgendwie «geordnet», «normiert» ist — sich von dem Konsum her orientieren und gestalten muss.

Werner Sombart.

Aus: Anthologie des Genossenschaftswesens von Totomianz.

Die Zukunft der Genossenschaftsbewegung.

Von *Heinrich Kaufmann*, Hamburg.[1])

Die Genossenschaften sind Wirtschaftsorganisationen. Sie sind Teile der Volkswirtschaft ihres Landes, wie diese in allen modernen Kulturstaaten ein Teil der Weltwirtschaft ist.

Die Wirtschaft ist kein Mechanismus, sondern ein Organismus. Sie entwickelt sich nach ihren eigenen Gesetzen. Sie ist ein Teil jenes grossen und ewigen Wachsens und Werdens, das aus Weltennebeln Sonnen und Erden und Monde schuf, das aus den ersten kleinsten organischen Gebilden alle Wunder des Pflanzen- und Tierreichs erwachsen liess und das zu dem Menschen das grosse Werde sprach.

Wie die Wirtschaft ein Organismus ist, so ist auch die Genossenschaftsbewegung ein Organismus. Wenn wir von der Zukunft der Genossenschaftsbewegung sprechen wollen, so müssen wir versuchen, das Wesen, die Lebensbedingungen und die Entwicklungstendenzen der Genossenschaftsbewegung zu erforschen.

Die heutige Wirtschaft, in welche die Genossenschaftsbewegung mitten hineingesetzt ist, ist indivi-

[1]) Aus der Abhandlung «Die Neutralität der Genossenschaftsbewegung» im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

dualistisch und kapitalistisch. Sie ist eine Produzentenwirtschaft. Die treibende Kraft der Produktion ist das Gewinnstreben des einzelnen. Diese kapitalistische Wirtschaft ist nicht von jeher gewesen. Andere Wirtschaftsformen gingen ihr voraus. Sie ist im Laufe der Entwicklung zur herrschenden Wirtschaftsform geworden. Trotzdem bestehen Ueberreste aller früheren Formen von der ursprünglichen landwirtschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft an.

Die genossenschaftliche Wirtschaft ist nicht individualistisch, sondern gemeinwirtschaftlich. Jede Genossenschaft, gleichviel welcher Art, schaltet einen, mehrere oder viele kapitalistische Unternehmer aus und setzt an deren Stelle den gemeinwirtschaftlichen Genossenschaftsbetrieb. Die Konsumgenossenschaft produziert auch nicht für den Markt, sondern für den organisierten Konsum.

Während in der heutigen Kapitalwirtschaft das Verhältnis zwischen Produktion und Konsum auf den Kopf gestellt und der Konsum zum Diener der Produktion gemacht worden ist, stellt die Genossenschaft das alte Verhältnis, wie es in der urwirtschaftlichen bäuerlichen Bedarfsdeckungswirtschaft vorhanden war, wieder her. In der Genossenschaftswirtschaft ist die Produktion die Dienerin des Konsums.

So steht die Genossenschaftsbewegung mitten in einer ihr gegensätzlichen feindlichen Wirtschaft, und sie wächst, sie wird grösser und grösser und stärker und stärker. Indem sie wächst und grösser und stärker wird, übernimmt sie privatwirtschaftliche Funktionen und wandelt sie in gemeinwirtschaftliche Funktionen um. Immer grösser wird der Teil der Privatwirtschaft, den sie in ihre Hände nimmt. Eine Grenze ist nicht zu erblicken.

Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, dass niemals irgendein Wirtschaftssystem, das im Laufe der Entwicklung herrschend geworden ist, sich restlos durchgesetzt hat. Es ist eben nur herrschend, das heisst vorherrschend geworden. Es drückt der Wirtschaft seinen Stempel auf, und die Wirtschaft wird nach diesem System charakterisiert.

Wenn nun die Genossenschaftsbewegung fort und fort im Laufe von Jahrzehnten oder Jahrhunderten oder länger Funktionen der kapitalistischen Privatwirtschaft übernimmt und in gemeinwirtschaftliche Funktionen umwandelt, so muss einmal der Zeitpunkt kommen, in welchem die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft die stärkere geworden, das heisst vorherrschend ist und der ganzen Wirtschaft ihren Stempel aufdrückt.

Aber ebenso wie innerhalb der heutigen kapitalistischen Wirtschaft die Ueberreste aller früheren Wirtschaftsformen vorhanden sind, so wird auch innerhalb eines genossenschaftlichen Wirtschaftssystems Raum für frühere Wirtschaftsformen sein, sofern sie *rationell* sind.

Das eben ist letzten Grundes das Geheimnis des Fortschritts der Genossenschaftsbewegung, dass sie rationeller, zweckmässiger, also wirtschaftlicher wirtschaftet als diejenigen kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe, deren Funktionen sie übernimmt. Nur soweit die Genossenschaftsbewegung die rationellere Wirtschaftsform ist, wird sie siegreich sich entwickeln können.

Kein vernünftiger Genossenschafter denkt daran, dass die freie und demokratische Genossenschaftsbewegung diejenige wirtschaftliche Tätigkeit übernehmen soll, die nach Lage der Sache Aufgabe des Staates, der Provinzen und der Gemeinden sein muss. Wohl aber ist anzunehmen, dass die Technik der freigenossenschaftlichen Wirtschaftsbetriebe die Technik der staatlichen und kommunalen Wirtschaftsbetriebe wesentlich beeinflussen wird.

Die Landwirtschaft, die immer noch mit dem einen Fuss in der alten bäuerlichen Bedarfsdeckungswirtschaft und nur mit dem anderen Fuss in der modernen Kapitalwirtschaft steht, bei der immer noch, soweit die bäuerliche Familie die erzeugten Produkte selbst konsumiert, die Produktion Dienerin des Konsums ist, wird auch in eine genossenschaftliche Wirtschaft sich unter ihren *eigenen Lebensbedingungen* eingliedern.

Schon heute ist die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung nicht selten eine wertvolle Ergänzung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Der direkte Güteraustausch zwischen den Genossenschaften in Stadt und Land ist längst eine Forderung aller Genossenschafter in Stadt und Land, die sich in manchen Ländern siegreich gegen widerstrebende Ansichten politischer Parteien durchgesetzt hat.

Die Landwirte sind zugleich auch in sehr starkem Masse Konsumenten landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Darauf aufgebaut sind die landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften, die ebenso wie die Konsumgenossenschaften für den von ihnen organisierten Konsum weitgehende Produktionsmöglichkeiten haben. Gerade die Landwirtschaft, die sich allen bisherigen Wirtschaftsformen so ausgezeichnet angeschmiegt und daraus ihren Vorteil gezogen hat, wird sich noch viel leichter der ihr viel näher verwandten genossenschaftlichen Wirtschaft anzupassen vermögen.

Der Zweck der Genossenschaftsbewegung ist die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für ihre Mitglieder, die Verbesserung der Lebenshaltung. Die Genossenschaftsbewegung erstrebt, dass ihre Mitglieder wirtschaftlich gekräftigt werden, um in immer grösserem Ausmass an allen modernen Kulturgütern teilhaben zu können.

Die Genossenschafter machen der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft den Vorwurf, dass sie zu einer ungerechten Verteilung der materiellen und damit auch der ideellen Güter führt. Das Kennzeichen der kapitalistischen Wirtschaft ist, wie unsere dänischen Genossenschaftsfreunde sagen, dass viele zu wenig und wenige zu viel haben. Je mehr die genossenschaftliche Wirtschaft sich durchsetzt desto mehr wird es möglich sein, dass jeder seinen *gerechten* Anteil an allen Gütern erhält.

So wird die Genossenschaftsbewegung auf dem Wege der organischen Entwicklung an die Stelle einer individualistischen und kapitalistischen, auf Profitstreben und einer ungerechten Verteilung des Arbeitsertrags beruhenden Produktion für den Markt, die uns heute mit Gütern aller Art versorgt, eine gemeinnützige genossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft der Produktion für den organisierten Konsum setzen, die zu einer gerechten Verteilung des Arbeitsertrags führt.



Allerlei Kritik.

Der Zusammenbruch einer Anzahl dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörenden Genossenschaften hat einem Teil der politischen Presse und natürlich auch den Blättern der Gegeninter-

essenten die offensichtlich willkommene Gelegenheit verschafft, der Oeffentlichkeit zu sagen, dass man durch Schaden klug werden müsse. Sie, die immer sachlichen Zeitungsschreiber, hätten es längst kommen sehen, was nun eingetroffen sei, und wenn aufrichtig gemeinte Warnungen nicht in den Wind geschlagen worden wären, so brauchte nunmehr mancher nicht Schadenträger zu sein, alle hätten ihre Sparbatzen noch und das gesamte Wirtschaftsleben dürfte sich eines gesegneteren Zustandes erfreuen. Ob nun endlich den in die Konsumvereine verschossenen Mitbürgern die Augen aufgehen werden, damit sie noch rechtzeitig dem Schicksal entgehen könnten, sich eines Tages ebenfalls als Leidtragende zu fühlen?

Das war der Sinn der auf Zeitungspapier im Namen der Ehrlichkeit und des Gemeinwohles Räsonierenden. Man musste sich dabei fast wundern, dass nicht sogar gesagt wurde — vielleicht geschieht's noch! — der Konkurs sei eine von den Konsumvereinen verschuldete Einrichtung. Nun liegt es uns, wenn wir über diese Erscheinung reden, durchaus ferne, von den Gegnern des Genossenschaftswesens zu verlangen, sie sollten ihre Schadenfreude verbergen, und noch weniger wollten wir die Meinung hervorrufen, die Genossenschafter müssten vor dem Unerwünschten und Unangenehmen die Augen verschliessen. Was das letztere anbetrifft, ist es sogar unerlässlich genossenschaftliches Gebot, den Dingen alle Aufmerksamkeit zu schenken, um aus ihnen die Lehren zu gewinnen, die ohne die liebevollen Winke gegnerischer Kreise, denen sogar die Direktion des Innern des Kantons Bern[1]) voranleuchtet, künftighin den Zusammenbruch von Genossenschaften ausschliessen. Wenn diese Auffassung auch in der Tagespresse vertreten wird, achten wir sie als eine willkommene Kritik und tragen gerne dazu bei, dass sie in unserer Konsumvereinsbewegung allgemein vernommen wird. Das soll für heute geschehen durch den Abdruck einer Einsendung, die am 12. Juli im «Solothurner Tagblatt» hinsichtlich des Falles Langnau erschien. Sie nahm Bezug auf den vorgeschlagenen Nachlassvertrag des betreffenden Konsumvereins und führte folgendes aus:

«Es sollen grosse Summen verloren gehen, darunter auch Spareinlagen von Kleinbauern, Arbeitern und sogar Pfleglingen der Armenanstalt Bärau. Die Nachkriegskrise hat unter den Konsumvereinen unseres Landes bedeutende Verheerungen angerichtet, indem mehrere dieser Vereine im letzten und vorletzten Jahre in Schwierigkeiten gerieten. Die Fälle von Derendingen und Escholzmatt sind noch in frischer Erinnerung und geben zu denken. Selbst der vorzüglich geleitete Verband schweiz. Konsumvereine in Basel war genötigt, in seinen Gewinn- und Verlustrechnungen pro 1923 die gewaltige Summe von Fr. 696,000.— als Verluste bei notleidenden Verbandsvereinen abzuschreiben. Wenn man weiss, wie die Folgen der Krise in Handel und Industrie in den letzten Jahren Verluste verursacht haben, so braucht man sich nicht zu verwundern, dass auch die Konsumvereine von ähnlichen Missgeschicken betroffen worden sind. Bei den Konsumvereinen fallen diese Vorfälle um so mehr ins Gewicht, weil es sich um Genossenschaften handelt, die im Gemeingut aller liegen und bei denen das gegenseitige Vertrauen die Grundlage des Geschäftes bildet. Das finanzielle Missgeschick von Genossenschaften zieht auch deshalb viel mehr Personen in den Zusammenbruch hinein, als dasjenige eines Privatunternehmens. Das Vertrauen geht für längere Zeit verloren und schliesslich will niemand an dem eingetretenen Unheil schuld sein.

Man mag sich zu den Konsumvereinen und Genossenschaften stellen wie man will, so wird man zugeben müssen, dass der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ein gesunder und berechtigter ist und dass es nutzlos sein wird, denselben als etwas Unrechtes zu bekämpfen. Im Gegenteil, je mehr er bekämpft wird, je mehr wird er vorwärts marschieren, bis er das Ende seiner Entwicklungsfähigkeit erreicht haben wird. Aber etwas darf bei den Genossenschaften nicht ausser acht gelassen werden: die sorgfältige Auswahl der für die Leitung bestimmten Personen. Es eignet sich nicht jeder, der an die Genossenschaft glaubt, als deren Leiter. Eine Genossenschaft muss genau nach den gleichen Grundsätzen (wir fügen bei: nach gesunden Grundsätzen. Die Red.) geleitet werden, wie ein anderes Handels- oder Industrieunternehmen. Auch bei den Genossenschaften geben 2 mal 2 gleich 4 und wer dieses vergisst, richtet früher oder später Schaden an. Mit Theorien wird auch ein Konsumverein nicht zur Rentabilität gebracht, sondern einzig und allein durch Treue, Fleiss und vorsichtiges, kaufmännisches Handeln. Leider sind diese drei Leitgrundsätze weder in den Konsumvereinen noch in andern Geschäften in den letzten kritischen Jahren immer richtig beobachtet worden, sondern man hat oft bei der Auswahl der leitenden Personen mehr auf deren agitatorische und politische Tätigkeit gesehen, als auf ihren innern Wert und ihre geschäftliche Tüchtigkeit. Es sind in den Genossenschaften bedeutende materielle und moralische Werte investiert, die sorgfältig verwaltet werden müssen und dieser für unsere Volkswirtschaft so wichtige Umstand veranlasst uns zu der Forderung, es solle in Zukunft bei der Wahl von Genossenschaftsvorständen noch viel mehr als bis anhin auf die innere Qualität, als auf den äusseren Schein geachtet werden. Ueberdies sollen die Aufsichtsorgane ohne persönliche Rücksichtnahme regelmässige Buchprüfungen und Kassarevisionen vornehmen. Einem tüchtigen Verwalter sind solche Revisionen nie unangenehm und diejenigen, denen sie unangenehm sind, haben sie gerade am nötigsten. Ein Hauptaugenmerk soll gerade auf die richtige Verwaltung und Verwendung der Sparkassengelder gerichtet werden, denn es gibt nichts traurigeres, als wenn kleine Sparer, Arbeiter, Kleinbauern, Witwen und sogar Kinder durch die Misswirtschaft untüchtiger Verwalter in liederlicher Weise um ihre Batzen gebracht

[1]) In der «Neuen Berner Zeitung» vom 12. Juli erschien die folgende Vernehmlassung:

«*Zum Konsumkrach in Langnau.* In Verbindung mit der Mitteilung, dass bei diesem Krach namentlich auch kleine Sparer zu Verlust kommen, wird in der Presse die Frage aufgeworfen: «Wie lange will der Staat diesem Treiben der «Konsumbanken» zuschauen, wo ohne Revision staatlicher Organe sauer erworbene Gelder von Tausenden von kleinen Sparern verloren gehen können?»

Am 14. Mai 1922 lag dem Bernervolk eine Gesetzesvorlage zum Entscheid vor, die im Abschnitt E Bestimmungen über das Sparkassenwesen enthielt und gestattet hätte, auch die bei den Konsumvereinen angelegten Gelder sicherzustellen. Der wütenden Opposition der *Konsumvereine* ist sie zum Opfer gefallen. Ihrer Verwerfungsparole hat das Volk Gehör geschenkt. Heute fehlt dem Regierungsrat jedes Mittel, hier einzugreifen.

Direktion des Innern des Kantons Bern.

werden. Also, wer Mitglied einer Genossenschaft ist oder gar in einem Vorstande sitzt, möge sich durch die Ereignisse der letzten Zeit warnen lassen und mit offenen Augen die Verhältnisse in der eigenen Organisation prüfen und danach handeln.»

Diese Kritik kommt glücklicherweise lange nach dem, was in der Mehrzahl der Konsumvereine als strenger Grundsatz für solide Geschäftsführung gegolten und an der führenden Stelle, im Verbande schweiz. Konsumvereine in vorbildlicher Weise geübt wurde. Wenn bei einer Hilfsaktion für zu Schaden gekommene Mitglieder eines zusammengebrochenen Vereins die Sammlung bei weitem nicht die Schadloshaltung brachte, so war dabei wohl weniger die mangelnde Solidarität als die Auffassung hindernd, man dürfe in der Konsumvereinsbewegung nichts tun, was die Erwartung nähren könne, bei derartigen Fällen werden die andern Vereine den Schaden ersetzen. Besser als Mitgefühl sei hier Härte, weil sie sowohl den Konsumvereinsverwaltungen als den Mitgliedschaften erkläre: Sehet zum Rechten, sammelt Kräfte, damit ihr allem, was nicht unabwendbares Unglück ist, widerstehen könnt. Auch der Verband musste sich hart zeigen, wenn er seinem Zwecke, die Gesamtbewegung zu stärken, nicht zuwiderhandeln wollte. Man hat diese Haltung nicht überall begreifen wollen oder begreifen können, aber im allgemeinen wird sie doch als zweckmässig anerkannt und gebilligt. Die Konsumvereinsbewegung muss bis in ihr letztes Glied hinaus so selbständig gemacht werden, dass die gehässige Kritik keine Ursache mehr findet, ihr Uebelwollen an ihr auszulassen.

Im kürzlich abgehaltenen genossenschaftlichen Ferienkurse des V. S. K. ging es wie ein roter Faden durch die Leitsätze eines der Referenten, dass die Genossenschaft sich in allen Teilen sichern muss, um ihren Mitgliedern selber volle Sicherheit bieten zu können. Wie bestimmt das gemeint ist, ergeben neben vielen andern die beiden Forderungen: Das eigene Kapital einer Genossenschaft muss gegenüber dem von dritter Seite erhaltenen Gelde (Fremdkapital) in einem günstigen Verhältnisse stehen. Sodann: Obligationen dürfen nur ausgegeben und Spargelder nur angenommen werden, wenn das Eigenkapital (Anteilscheine, Garantiekapital, Reserven etc.) so gross ist, dass die entlehnten Gelder absolut gesichert sind.

Mit solcher Schulung wird wohl Zweckmässigeres getan, als mit einer Gesetzgebung, wie sie von der Direktion des Innern des Kantons Bern mit dem Nebenzweck — oder war es Hauptzweck? — angestrebt wurde, die Entwicklung der Konsumvereine zu unterbinden.

Boykottierung der Genossenschaften in Deutschland durch Kartelle und Syndikate.

Aus dem in der letzten Nummer unseres Blattes erschienenen Bericht über den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vernahmen unsere Leser, dass trotz der bestehenden Kartellverordnung ein Teil der Produzenten sich entweder weigere, die Grosseinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg zu beliefern oder aber bei Belieferung von ihr einen höheren Preis verlange, sie also in der Konkurrenzfähigkeit beeinträchtige. Welche Bewandtnis es mit dieser Boykottierung oder Benachteiligung hat, wird in den «Blättern für Genossenschaftswesen» dargelegt:

«Als auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 das Kartellgesetz als ein Gesetz gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung in Kraft getreten war, konnte man vielfach die Ansicht vernehmen, dass nunmehr die jahrelangen Beschwerden der Genossenschaften im grossen und ganzen beendet sein würden. Diese Annahme hat sich als berechtigt nicht erwiesen. Die Stellung der Kartelle und Syndikate wegen ihres geschäftlichen Verhältnisses zu den Genossenschaften ist im allgemeinen unverändert geblieben, soweit die Boykottbestrebungen nicht Gegenstand einer Verhandlung vor der genossenschaftlichen Einigungsstelle waren.

Es möge in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, dass lange vor Erlass des Kartellgesetzes Versuche gemacht worden sind, die Beschwerden der Genossenschaften wegen ihres Boykotts durch gütliche Verhandlungen mit der Gegenseite beizulegen. Zunächst hat das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung und ausdrücklichem Einverständnis mit den in Betracht kommenden Spitzenorganisationen eine Einigungsstelle errichtet. Den Vorsitz in den Verhandlungen führte ein Beamter des Reichswirtschaftsministeriums, um auf diese Weise eine unparteiische Leitung der Einigungsverhandlungen zu sichern. Zu einem brauchbaren Ergebnis für die Genossenschaften haben diese Versuche nicht geführt. Die Vertreter der Kartelle und Syndikate fühlten sich auch gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium viel zu stark, als dass sie bereit gewesen wären, auch in ganz offenkundigen Fällen ein Entgegenkommen zu erweisen. Die Einigungsverhandlungen arteten hier vielfach aus in scharfen Auseinandersetzungen über die Berechtigung der Genossenschaften und deren wirtschaftliche Bedeutung. Es kann nicht wunder nehmen, dass schliesslich alle Beteiligten den Wunsch hatten, dass diese Einigungsverhandlungen nicht fortgeführt werden möchten.

Wenn diese Verhandlungen auch zu einem praktischen Ergebnis nicht führten, so hatten sie doch bei den Vertretern der Syndikate und Kartelle ein Gefühl der Unbehaglichkeit ausgelöst. Wenn auch die wirtschaftliche Macht damals ganz einseitig auf Seite der Vertreter der Kartelle und Syndikate lag, so war es den Herren doch manchmal recht unbehaglich zu Mute, manche Bestimmungen der Syndikatsverträge vor einer grösseren Oeffentlichkeit vertreten zu müssen. Aus diesem Gefühl wurde dann der Versuch unternommen, im Reichsverband des deutschen Grosshandels die Einigungsversuche fortzusetzen. Die gute Absicht der Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Grosshandels soll Anerkennung finden, aber nach der praktischen Seite hin wurde auch durch diese Verhandlungen verhältnismässig wenig erreicht. Selbst in solchen Fällen, in denen die Vertreter des Reichsverbandes den Kartellen und Syndikaten, wenn auch in vorsichtiger Weise, den Rat gaben, entgegenzukommen, fanden trotzdem wohlgemeinte Vorschläge keine Gegenliebe, und so wurden auch diese Versuche schliesslich als aussichtslos aufgegeben.

Die Lage am Warenmarkt hatte sich im Laufe der ersten Monate dieses Jares erheblich verändert. Die bis dahin bestehende künstliche Hochkonjunktur war einem Warenüberfluss gewichen. Hierbei hatte allerdings die Stabilisierung der Währung in erheblichem Masse mitgewirkt. Immer grösser wurde das Warenangebot seitens des Grosshandels und immer

schwerer wurde den Warengenossenschaften die Konkurrenz mit dem freien Markte. Bei dem jahrelang anhaltenden Warenmangel waren die Genossenschaften in der üblen Lage, alle Waren aus zweiter Hand beziehen zu müssen, weil die Industrie durch ihre Verträge mit den Syndikaten des Grosshandels gebunden war. Nachdem es der Industrie immer schwerer wurde, ihre Fabrikate im inländischen Markt abzusetzen, erwachte selbstverständlich der Gedanke, neue Absatzquellen zu suchen unter Umgehung der Syndikate des Grosshandels. So kam es vielfach zu scharfen Gegensätzen zwischen der produzierenden Industrie und dem den Markt allein beherrschenden Grosshandel. Es sei in diesem Zusammenhange nur auf die Vorgänge in der Zementindustrie hingewiesen. In vielen Gruppen der hier in Frage kommenden Industrie ist es längst kein Geheimnis mehr, dass durch die unbedingte Bindung gegenüber den Syndikaten des Grosshandels eine zweischneidige Waffe erworben wurde, die nicht unter allen Umständen für die Interessen der Industrie erfolgreich zu führen ist. Heute möchte die Industrie Absatzquellen finden, um ihre Produkte abzusetzen. Der Grosshandel ist wegen seines Kapitalmanges nicht mehr im Besitze der unbeschränkten Herrschaft wie es früher der Fall war. Aber die Verträge laufen und es ist nicht leicht, einen jahrelang bestehenden Zustand auf einmal zu beseitigen.

Auf der anderen Seite müssen die Warengenossenschaften, heute viel mehr als das früher der Fall war, mit dem Pfennig rechnen und sie sind deshalb darauf angewiesen, preiswerte Bezugsmöglichkeiten zu suchen, damit sie gegenüber dem Gross- und Einzelhandel konkurrenzfähig bleiben. Diese Verhältnisse haben selbstverständlich zu einer neuen Verschärfung geführt. Die Bestimmungen über den Ausschluss der Genossenschaft vom direkten Bezuge werden heute vielfach schärfer gehandhabt denn je; allerdings mehren sich auch mit jedem Tag die Fälle, in denen die Genossenschaften durch den Grosshandel Angebote erhalten, bei denen die Preise und sonstigen Bedingungen mit den Festsetzungen der Syndikate und Kartelle längst nicht mehr übereinstimmen. Wenn auch in den Jahresversammlungen der Syndikate und Kartelle die Unentwegtheit proklamiert wird, so ist doch in der Praxis des Lebens das Interesse des einzelnen grösser, vielleicht auch die wirtschaftliche Not drückender, als dass man sich in allen Fällen an die selbstgeschaffenen Fesseln bindet. Die Warengenossenschaften haben allerdings ein Recht darauf, dass ihnen der direkte Bezug der Waren zugestanden wird, wenn sie nachweisen können, dass die dafür gegebenen Voraussetzungen tatsächlich bei ihnen vorliegen. Sie sind aber auch im Interesse der Selbsterhaltung verpflichtet, alles daran zu setzen, um diese Anerkennung zu erlangen, weil bei einer Aenderung der Konjunktur die Unnahbarkeit sofort wieder Platz greifen würde.

Es konnte nicht ausbleiben, dass sich im Laufe dieses Jahres die Zahl der Beschwerden der Genossenschaften wegen der Boykottierung wieder erheblich vermehrt hat. Es liegen eine ganze Anzahl von Beschwerden vor, die, soweit sie dazu geeignet erscheinen, zum Gegenstand einer Anzeige beim Schlichtungsausschuss mit dem Antrage auf Einberufung einer Sitzung gemacht wurden.

Wir wollen darauf hinweisen, dass für die Einbringung einer Beschwerde oder Klage, sowohl beim Schlichtungsausschuss als auch beim Kartellgericht, nur die Spitzenvertretungen der Genossenschaften in Betracht kommen. Der Reichswirtschaftsminister hat angeordnet, dass in jedem Falle einer Klage beim Kartellgericht der Versuch einer gütlichen Schlichtung vorausgehen muss. Erst wenn der Schlichtungsausschuss versagt, kann die Klage an das Kartellgericht gebracht werden.

In den bisher verhandelten Fällen vor dem Schlichtungsausschuss wurde meistens eine für die Genossenschaften brauchbare Einigung erzielt. In einigen Fällen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren. Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, dass die klagende Genossenschaft nach Lage ihrer Verhältnisse, insbesondere wegen ihrer Leistungsunfähigkeit, einen Anspruch auf Berücksichtigung als Handelsunternehmen nicht machen

konnte. Diese Fälle waren allerdings verhältnismässig selten; aber immerhin bieten sie einen Fingerzeig, dass jede Genossenschaft, die sich wegen des Boykotts durch Syndikate und Kartelle oder wegen der Aufstellung und Zumutung unbilliger Konditionen beschwert fühlt, zunächst prüfen möge, ob sie wirklich in der Lage ist, in Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine Beschwerde zu vertreten. Hierbei zeigte sich ganz besonders der grosse Mangel einer verspäteten Umstellung der Geschäftsführung auf wertbeständige Rechnung. Genossenschaften, bei denen Geschäftsanteil und Haftsumme heute noch auf Papiermark lauten, die also, wenn nicht andere Vermögenstücke vorhanden sind, vollständig der eigenen Mittel entbehren, können unmöglich als Handelsunternehmen im Sinne des Kartellgesetzes angesehen werden. Wenn die Mitglieder der Genossenschaften nicht den Mut finden, für ihr eigenes Unternehmen das zurzeit Notwendigste zur Durchführung zu bringen, dann können sie selbstverständlich weder von ihrer Vertretung noch von den dazu berufenen amtlichen Stellen erwarten, dass ihre an sich vielleicht berechtigten Wünsche berücksichtigt werden.

Wie schon oben gesagt, haben seit Erlass des Kartellgerichtes die Verhandlungen vor der Einigungsstelle im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf genommen. Wenn keine Einigung zu erzielen war und alle Mittel freundlichen Zuspruches erschöpft schienen, genügte meistens schon der Hinweis des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle auf die Spruchpraxis des Kartellgerichts, um die Vertreter der Syndikate und Kartelle zu einem Entgegenkommen zu bringen. Unter Umständen kann durch ein Urteil des Kartellgerichts, welches in jedem Falle endgültig ist, ein Kartellvertrag gefährdet, unter Umständen

auch als nichtig erklärt werden. Nach dem Kartellgesetz können Verträge und Beschlüsse als nichtig erklärt werden, wenn sie die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährden, wenn die Erzeugung oder der Absatz in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt, die Preise übermässig gesteigert oder im Falle wertbeständiger Preisstellung Zuschläge für nicht vorhandene Risiken eingerechnet werden, ferner, wenn die wirtschaftliche Freiheit durch Sperren im Ein- und Verkauf oder durch Festsetzung unterschiedlicher Preise und Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird. Das Kartellgericht kann in allen Fällen, in denen so unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung die Machtlage zum Schaden des Gemeinwohls ungünstig beeinflusst wird, auch den einzelnen Mitgliedern der Kartelle und Syndikate freistellen, vom Vertrage zurückzutreten.

Durch diese Bestimmungen erscheint jede Klage beim Kartellgericht wegen Boykottierung einer Genossenschaft immerhin für die Kartelle und Syndikate nicht ohne Risiko, so dass das Bestreben hervortritt, solche Klage möglichst zu vermeiden. Es ist bezeichnend für die Gesamtauffassung, dass bis jetzt in allen anhängig gewesenen Fällen, die vor der Schiedsstelle verhandelt wurden, in keinem Falle das Kartellgericht anzurufen war. In allen Fällen ist es, wie schon oben gesagt, ohne Inanspruchnahme des Kartellgerichts zu einer gütlichen Vereinbarung gekommen, soweit diese durch die Umstände gerechtfertigt und möglich erschien.»



Der Aussenhandel der Schweiz im II. Quartal 1924.

Seit dem letzten Oktober hat sich, wie die eidgenössische Oberzolldirektion, Abteilung Handelsstatistik, mitteilt, die Gesamtlage des Exports wie der Einfuhr, vom eigentlichen Herbstverkehr abgesehen, nur noch wenig verändert. Das Zahlenbild ist in Millionen Franken folgendes:

	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz	Passivität
II. Quartal 1924	594	481	— 113	19,0%
II. » 1913	466	339	— 127	27,3%
II. » 1922	408	418	+ 10	2,4%
II. » 1923	505	364	— 141	aktiv
III. » 1923	514	462	— 52	10,0%
IV. » 1923	693	483	— 210	30,3%
I. » 1924	588	497	— 91	13,8%

Die Ausfuhrziffer des II. Quartals 1923 ist wegen dessen ausnahmsweiser zeitlicher Verkürzung zum Vergleich untauglich. Abgesehen von der gelegentlichen Silberbarenausfuhr des I. Quartals 1924 (12,2 Mill. Fr.) bewegt sich die Ausfuhr seit dreiviertel Jahren stets um 480 bis 485 Mill. Fr. Avancen der einen Industrie werden immer wieder durch Rückschläge in andern Industrien ausgeglichen. Die Gesamtausfuhr zeigt daher eine gewisse Stetigkeit. Doch ist gegenüber 1922 und der ersten Jahreshälfte 1923 eine weitere Stufe der Besserung erklommen. Zu hoffen ist, dass die in naher Aussicht stehende politische Abklärung der Weltwirtschaft den neuen Impuls zu geben vermag, auf den man so lange gewartet hat; Deutschland spielt für uns in dieser Hinsicht eine enorme Rolle.

Einfuhr.

Die Zufuhr von Nahrungs- und Genussmitteln macht gegenüber dem Vorquartal etwas weniger aus, dagegen ziemlich mehr gegenüber dem Vorjahre. Die Weizeneinfuhr war im II. Quartal 1923 ausserordentlich schwach gewesen. Mit Malz hat man sich im Winter ziemlich eingedeckt. Bei dem starken Rückgang im Bierkonsum sind wir die halbe Ration des Malzimports ja auch schon längst gewohnt. Die starke Zufuhr von Kakaobohnen hat im Juni wieder nachgelassen. Bemerkenswert ist die anhaltend rege Einfuhr von Gross-Schlachtvieh. Hingegen kamen in den letzten zwei Monaten fast keine Schweine mehr herein. Saisongemäss sind die landwirtschaftlichen Grundstoffe gegenüber dem I. Quartal stark reduziert; die Düngmittel werden aber auch fortan immer stärkere Zahlen aufweisen als 1913.

Der Kohlenimport ist gegenüber dem Vorquartal, insonderheit dem März, um rund 90,000 Tonnen gestiegen, aber gegenüber dem Vorjahrquartal, das nahezu Vorkriegsmengen aufwies, beträchtlich zurückgeblieben. Der II. Quartalimport betrug nicht ganz 600,000 Tonnen mit 33,6 Mill. Fr. Wert (= 5,6% der Totaleinfuhr, Vorquartal 5,2%). Die motorischen, die Leucht- und Schmieröle stehen ungefähr gleich wie im I. Quartal, aber höher als letztes Jahr, und zwar: 271,359 q mit 8,5 Mill. Fr. Wert (= 1,4%, Vorquartal 1,3% des Totalwertes). Die Einfuhr industrieller Rohstoffe zeichnet sich gegenüber den beiden Vergleichsquartalen hauptsächlich durch die starke Zunahme der Metalle aus.

Wie Brenn- und Papierholz wiederum, so hat auch Bau- und Nutzholz im engern Sinne Mehrzufuhren aufzuweisen, insbesondere gegen das Vorjahr. Die im Kriege mitgenommenen Wälder bedürfen bei der wiederbelebten Bautätigkeit mehr als zuvor der Schonung. Die Konjunktur in Aluminium verlangt immer bedeutendere Mengen seines Rohstoffes. Kupfer wird seit längerer Zeit nicht nur zur Elektrifikation der Bahnen benötigt, sondern auch für die von Osten und Westen eingehenden Bestellungen mehr oder weniger bearbeiteter Kupferwaren. Der Export der Maschinenindustrie lässt noch keineswegs darauf schliessen, dass die Zunahme des Eisens auf ihr Konto geschrieben werden könnte. Der Hauptbedarf ist im Inland zu suchen: in der Bautätigkeit überhaupt und in der Elektrifikation im besondern.

Der Baumwollimport des II. wie des I. Quartals betraf Abschlüsse aus der Zeit der unerhörten Preishausse des Jahresschlusses und ihrer seither nur geringen Abschwächung: Der Mittelwert lautet auf Fr. 464.— im II. gegen Fr. 472.— per q im I. Quartal. Die Einfuhrmenge beträgt kaum mehr 50% derjenigen des Vorquartals. Die gleichfalls noch sehr teure Wolle ist nur wenig schwächer als im Vorjahr und Vorquartal; 1913 war äusserst schwach. Dagegen hat alle Seide, verglichen mit den beiden Perioden, zugenommen. Die Mehreinfuhr von Leder betraf ungefähr wie im ersten Quartal weniger das Bodenleder als vielmehr das Oberleder. Häute und Felle waren nicht mehr so stark gefragt wie im I. Quartal, aber doch viel mehr als letztes Jahr, wo hinwiederum viel fremdes Bodenleder auf den Inlandsmarkt geworfen wurde.

Die Garneinfuhr hat ganz bedeutend zugenommen, insonderheit die der Stickereigarne in den letzten beiden Monaten, während die Ausfuhr der Stickereien ganz empfindliche Rückschläge erfahren hat und die günstigen Berichte über einen regen aktiven Stickereiveredlungsverkehr bereits wieder gedämpfter lauten. Das Minus an rohen

Baumwollgeweben geht bekanntlich immer auf Kosten der Stickböden. Wirkwaren und Konfektion scheinen durch das Regime der Einfuhrbeschränkungen wieder etwas mehr abgedämmt zu werden als letztes Jahr. Ungelegen kommt unserer Seidenindustrie die stets zunehmende Einfuhr französischer Seidenstoffe. Wollene Kleiderstoffe sind weniger hereingekommen, dafür macht sich die französische und belgische Konkurrenz in Wollgarnen stark fühlbar.

Die Einfuhr von Automobilen und Châssis im ersten Halbjahr 1924 macht fast 15% des inländischen Parkes aus.

Ausfuhr.

Die Entwicklung der Ausfuhr zeigt in der gewohnten, gedrängten Hauptübersicht folgendes Bild (in Mill. Fr.):

	1924		1913
	II. Quart.	I. Quart.	II. Quart.
Uhren	60,0	50,9	41,1
Seidenstoffe	50,2	47,4	24,9
Baumwollstickereien inbegr. Plattstichgewebe	40,1	49,9	54,2
Baumwollgewebe	39,2	43,3	7,7
Maschinen	38,0	40,5	23,1
Käse	17,8	15,3	18,3
Baumwollgarne	17,0	15,8	3,8
Wirkwaren	12,6	12,3	4,0
Seidenband	12,1	14,0	10,2
Schappe	11,9	12,7	7,3
Aluminium	11,6	9,4	3,3
Anilinfarbe	10,8	15,2	6,2
Indigo	3,2	3,7	0,7
Pharmaka	9,4	9,4	4,5
Instrumente und Apparate	9,4	9,4	3,7
Kondensmilch	8,6	7,5	10,1
Schuhe	7,6	7,6	4,3
Schokolade	7,3	6,5	13,0
Kammgarn roh	7,2	6,7	2,9
Strohwaren	5,2	7,2	2,4
Kunstseide	4,2	3,4	1,2
Zusammen	383,4	388,1	246,3

Rechnet man zur Wertsumme des II. Quartals 1913 den Teuerungszuschlag von 68%, so ergibt sich eine Summe von 413 Mill. Fr. Das Berichtsquartal befindet sich demnach hinsichtlich der obigen Artikel allein schon um volle 40 Mill. Fr. im Rückstand gegen das letzte Vorkriegsjahr. Dabei sind die in einzelnen Industriezweigen herrschenden niederen Preise nicht berücksichtigt. Nur beiläufig mag hier bemerkt werden, wie verschiedenartig die Reihenfolge der Wertzahlen der einzelnen Industrien 1924 und 1913 ist. Dem starken Vorstoss der Ausfuhr baumwollener Gewebe und Stickereien im I. Quartal ist im II. namentlich bei den Stickereien ein Ausgleich auf das Mass des II. Halbjahres 1923 gefolgt, spürbar hauptsächlich im Absatz von Allovers und bestickten Taschentücher nach England und nach Britisch- und Niederländisch-Indien. Schwere und mittelschwere Baumwollstoffe kauften Ungarn und Oesterreich weniger, Deutschland weniger leichtere Stoffe, hingegen ausschlaggebend mehr gebleichte Transparentgwebe. Die farbigen Stoffe für den europäischen Osten und die heissen Striche waren ebenfalls weniger gefragt. Seidenband und Schappe zusammen haben soviel Ausfall zu verzeichnen als Seidenstoff avancierte. Basel hatte kein günstiges Quartal.

Im Gegensatz zum Stickereiexport war der Uhrenexport im I. Quartal von 70 auf 51 Mill. Fr. gesunken. Im II. Quartal hat er es wieder auf 60 Mill. gebracht. Die enormen Mengen Rohstoffe, die für die Aluminiumindustrie auch in diesem Quartal eingeführt worden sind, lassen fernerhin auf gute Ausfuhrziffern schliessen. Der Juni hatte eine Rekordziffer aufzuweisen. In der Exportmenge der Maschinen (135,000 q) stecken wiederum rund 25,000 q alte Maschinen, meistens Lokomotiven, dann auch ca. 4000 q Textilmaschinen. Die drei milchverwertenden Industrien haben bloss gegenüber dem Vorquartal merkliche Fortschritte aufzuweisen.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Anteil am ungarischen Völkerbundsanleihen ist trotz der verlockenden Rendite von 9 Prozent nicht voll gezeichnet worden. Statt dreissig Millionen Franken hat das Publikum nur für 20 bis 22 Millionen dieser Titel erworben, während vor etwas mehr als einem Jahre der schweizerische Anteil des österreichischen Anleihens um ein Vielfaches überzeichnet wurde. Freilich wurde diese Ueberzeichnung in erster Linie durch die Hoffnungen der Spekulation veranlasst, die darauf rechnete, die zu günstigen Bedingungen erworbenen Titel der österreichischen Anleihe bald wieder mit Gewinn absetzen zu können. Ausserdem war die ungarische Anleihe nicht mit all den ausserordentlichen Sicherheiten ausgestattet wie die österreichische. Immerhin schienen der Bankwelt die Sicherheiten genügend und es ist auch nicht anzunehmen, dass der Mangel dieser Garantien den Misserfolg des Anleihens verschuldet hat. Vielmehr kommt in diesem Misserfolg ein tiefgehender Umschwung auf dem Geldmarkt und auch wohl in den Ansichten der Kapitalistenkreise zum Ausdruck. Bei der Zeichnung des österreichischen Anleihens herrschte noch eine ziemliche Geldflüssigkeit in der Schweiz, der Privatdiskontosatz war 2,5 Prozent gegenüber 3,7/8 von heute, die Möglichkeiten zu gewinnbringender Verwertung von Kapitalien schienen damals noch geringer zu sein als heute. Inzwischen ist an Stelle des Kapitalüberflusses ein Kapitalmangel getreten, die deutsche Kreditnot hat die Sätze für spekulative ausländische Kapitalanlagen hinaufgetrieben und zugleich hat sich bei den Kapitalisten die Abneigung gegen langfristige Anlagen in Ländern mit entwerteten Währungen verstärkt. Ungarn hat seine Gläubiger aus der Vorkriegszeit recht rücksichtslos behandelt und dies hat auch dazu beigetragen, die ungarische Anleihe unbeliebt zu machen. Es scheinen sich heute alle Länder, die ihre Gläubiger mit Hilfe der Notenpresse geprellt haben, einer wachsenden Abneigung in den Kapitalistenkreisen zu erfreuen, denn auch über den Erfolg des vor kurzem von einer schweizerischen Grossbank lanzierten jugoslawischen Anleihens hat man nicht viel erfahren. Man kann sich nur wundern, dass diese Abneigung nicht schon früher und stärker zum Ausdruck gekommen ist. Diese Abneigung ist auch die Ursache, dass die Russen mit ihren Gesuchen um neue Kredite nirgendwo zum Ziele kommen.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt zeigte sich in den letzten Wochen ein beständiges Ansteigen des Privatdiskontosatzes, der Ende Juli dem offiziellen Satz der Nationalbank schon recht nahe gekommen war. Die Bankleute hegen zwar die Erwartung, dass dieses Ansteigen nun zu Ende gehen und vielleicht ein Rückgang eintreten werde, doch ist es zweifelhaft, ob diese Erwartung sich erfüllen wird. Gerade der bisher recht günstige Ausgang der Londoner Konferenz dürfte den Geldbedarf der Welt eher vermehren als vermindern. Die Tatsache, dass die

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Alpnach . . .	31. 10. 23	148	1	128,655	869	37,200	9,024	7,0	7,865	4,026	5	—	1,866
Baden	31. 12. 23	1,700	11	1,624,434	956	773,742	226,173	13,9	58,613	58,131	7	12,109	—
Birgisch . . .	31. 12. 23	16	1	14,514	907	9,894	?	?	1,147	359	5 u. 2	—	—
Bülach	31. 12. 23	329	2	338,608	1,029	219,781	?	?	27,987	21,835	8 u. 5	3,711	5,597
Eglisau . . .	31. 12. 23	100	2	90,851	909	64,043	10,325	11,4	1) 4,489	2) 3,559	?	358	?
Erstfeld . . .	31. 12. 23	975	9	1,467,103	1,505	561,329	235,714	1,6	26,394	26,220	6 u. 1	12,986	—
Glattfelden . .	14. 1. 24	347	3	429,262	1,237	263,269	?	?	1) 30,400	1) 29,344	1) 9 u. 2) 4	1,316	1,000
Habkern . . .	24. 10. 23	41	1	58,439	1,425	23,051	7,512	12,9	1,060	862	5 u. 3	92	198
Jenaz	29. 2. 24	287	1	202,817	707	137,466	8,805	4,3	8,396	?	?	?	?
Ilanz	31. 1. 24	252	1	173,133	687	119,461	15,745	9,1	1) 6,928	1) 4,741	1) 6	200	2,000
Illnau	31. 10. 23	?	4	?	?	140,795	34,385	?	12,475	11,100	6	319	500
Kloten	31. 12. 23	112	2	179,928	1,607	94,533	21,547	12,0	4,317	4,317	6	3,010	—
Küttigen . . .	31. 12. 23	184	1	122,648	667	70,831	16,976	13,8	8,171	4,422	7 u. 4	2,500	1,000
Lostorf	31. 12. 23	366	2	284,575	778	167,625	22,689	8,0	8,134	?	?	?	?
Maisprach . .	31. 12. 23	?	1	?	?	71,357	?	?	11,638	8,750	10	400	1,164
Merligen . . .	31. 12. 23	256	3	181,090	707	95,519	28,156	15,5	9,122	?	5	—	—
Murgenthal . .	31. 12. 23	333	1	215,194	646	156,627	16,225	7,5	16,976	14,170	8	—	2,500
Neuhaus-Eschenbach .	14. 1. 24	212	2	?	?	91,380	14,511	?	9,483	9,087	8	—	396
Niederrohrdorf .	31. 12. 23	177	1	136,694	772	78,599	8,296	6,1	11,891	10,805	10	500	4,538
Othmarsingen .	31. 12. 23	101	1	127,838	1,266	59,579	10,036	7,9	7,967	6,600	8 u. 5	—	1,254
Poschiavo . .	31. 12. 23	319	2	188,865	592	132,446	18,316	9,7	9,995	6,957	6	—	1,600
Riggisberg . .	30. 9. 23	121	1	62,260	515	46,304	7,747	12,4	2,690	2,151	5 u. 2	50	?
Safnern . . .	6. 1. 24	183	2	109,314	597	42,547	14,361	13,1	4,679	4,592	5	49	—
Unterentfelden .	31. 12. 23	143	1	72,200	505	38,267	8,825	12,2	4,463	3,090	6	528	556
Utzenstorf . .	31. 12. 23	267	3	216,963	807	133,360	24,620	11,3	13,640	9,401	5½	2,960	1,279
Utzwil	31. 12. 23	1,632	12	1,137,037	697	617,769	252,630	22,2	50,714	41,640	5, 7 u. 5	9,053	—
Winterthur, K.-V.	31. 12. 23	7,006	40	5,338,613	762	2,755,725	840,601	15,7	235,664	161,185	5	74,479	—
Wynau	31. 12. 23	242	1	216,868	896	156,738	18,744	8,6	18,084	14,953	8	1,030	3,000
Zofingen . . .	31. 12. 23	1,998	8	1,137,020	569	668,923	140,993	12,4	74,064	73,600	8	12,637	4,933
Zürich, Schuhmacherg. .	31. 12. 23	41	1	71,147	1,735	5,578	19,758	27,8	3,316	2,702	4	1,054	500

1) Sparrabatt inbegriffen. 2) Sparrabatt.

Städte Genf und Chur ihre letzten Anleihen mit 5,5 Prozent Verzinsung ausstatten mussten, lässt darauf schliessen, dass selbst 5 Prozent bei erstklassigen Schuldnern nicht mehr genügen, um den Erfolg der Anleihen sicherzustellen. Das Ansteigen der Zinssätze hat bereits zur Folge gehabt, dass sich an den schweizerischen Börsen das durchschnittliche Kursniveau der festverzinslichen Werte wieder etwas ermässigt hat.

Im übrigen haben die schweizerischen Börsen trotz der Sommerferien noch gute Tage. Der Spekulation eröffnen heute die deutschen Wertpapiere ein dankbares Gebiet, da sie mit jedem Wetterumschlag an der Londoner Konferenz die Tendenz wechseln. Doch hat die Börse zu den friedlichen Absichten der heutigen Machthaber in London und Paris offenbar mehr Vertrauen als bei ihren Vorgängern, denn sie hat die Kurse der von diesen Tendenzen am meisten beeinflussten Werte entschieden hinaufgesetzt. Die Kurse der einheimischen Bank- und Industriepapiere sind ebenfalls gut gehalten. Die Aussichten der schweizerischen Industrien sieht die Börse, abgesehen von jenen Fällen, wo die Unternehmen durch allerlei Missgeschick und Ungeschick in die Klemme gekommen sind, wie die Brown-Boveri-Unternehmungen, offenbar für günstig an. Erfreulich wirkt für sie auch die Nachricht, dass die jetzige englische Regierung die Schutzzölle für eine Anzahl wichtiger Exportartikel, darunter auch für Taschenuhren, mit dem 1. August aufgehoben hat, was die Exportaussichten wichtiger schweizerischer Industrien nach Grossbritannien ganz wesentlich verbessert.

Das anhaltende Steigen des Schweizerfrankens, das sich im Rückgang des Dollarkurses kundgibt und auch im entsprechenden Rückgang der übrigen ausländischen Währungen, mag der schweizerischen Exportindustrie einige Absatzchancen beeinträchtigen, doch scheint diese Tatsache die günstige Meinung der Börse von unseren Exportindustrien nicht erschüttern zu können. Auch der Rückgang des französischen Frankens, der sich jetzt unter dem Eindruck der französisch-englischen Einigung wieder zu bessern scheint, hat die Börse nicht verstimmen können. Man kann nur wünschen, dass dieser Optimismus recht behält. Denn gleichgültig, wie man sich zu der Börse stellen mag, liegt es offenbar im Interesse des ganzen Schweizervolkes, dass in der Weltpolitik sich die friedlichen Tendenzen durchsetzen, und damit Arbeit und Verdienst für Industrie und Landwirtschaft sicherstellen.

Das schweizerische Wirtschaftsarchiv hat sich, wie der 14. Bericht mitteilt, nicht nur in Basel, wo es seinen Sitz hat, sondern in der Schweiz durchgesetzt. Das zeigt die immer noch steigende Zahl der Benützer von Basel und auswärts; sie betrug 1920: 1170, 1921: 1521, 1922: 1919, 1923: 2256. Obwohl sich in den Archivräumen bereits Platzmangel fühlbar macht, muss fortgesetzt danach getrachtet werden, für die Wirtschaftsgeschichte wichtiges Material der

Verbandsvereinen.

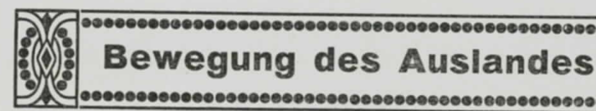
Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen-gelder	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
2,252	3,706	20,386	20,479	5,371	—	1	11,872	—	—	10,901	10,000	14,230	Alpnach
7,129	—	332,253	38.351	27,800	1,301,551	69,031	163,952	243,736	292,080	11,917	827,000	160,492	Baden
323	—	5,958	6,382	200	—	210	6,662	—	2,300	1,600	—	946	Birgisch
4,205	12,495	65,676	8,515	53,400	78,500	1	—	70,597	8,600	29,864	35,500	51,366	Bülach
1,800	—	43,031	995	600	12,000	1,700	14,747	1,601	—	16,21!	16,000	9,696	Eglisau
4,983	3,965	320,429	21,906	8,250	429,093	145,000	59,437	172,827	219,450	74,478	356,027	6,000	Erstfeld
445	11,480	105,000	11,225	3,900	29,925	2,700	—	25,938	—	87,858	—	36,000	Glattfelden
536	—	16,510	10,773	200	18,000	300	23,247	5,618	—	910	8,666	4,392	Habkern
2,324	206,726	8,044	—	1,200	12,000	1	—	195,268	—	5,760	—	20,171	Jenaz
2,417	31,487	23,475	5,956	1,000	44,850	1.860	—	42,136	34,000	10,280	—	18,104	Ilanz
2,428	—	83,751	4,604	2,400	30,500	3,681	75,484	4,814	—	7,175	15,300	12,900	Illnau
3,291	—	89,301	9,930	1,600	98,000	7,500	17,203	—	101,700	13,220	70,000	3,000	Kloten
2,628	12,462	26,564	506	3,005	58,000	2,574	—	—	53,880	3,996	26,000	16,193	Küttigen
2,359	27,666	48,397	452	15,567	22,036	2,700	656	24,424	10,200	—	17,600	57,188	Lostorf
6,848	1,770	24,252	1,223	3,600	13,601	1	816	—	—	—	—	39,575	Maisprach
1,384	—	70,869	8,302	4,086	37,048	5,219	45,974	10,539	15,900	11,360	25,000	7,913	Merligen
1.252	30,884	28,536	3,234	12,600	11,185	1	1,488	—	23,490	9,467	11,185	27,500	Murgenthal
3,522	—	53,255	—	2,600	—	1	17,625	18,522	—	4,225	—	9,672	Neuhaus-Eschenbach
727	9,321	33,017	1,750	5,800	30,000	1	—	—	14,600	3,540	20,000	29,948	Niederrohrdorf
1,137	7,545	32,070	—	2,900	32,000	1	—	22,931	10,500	—	23,500	10,000	Othmarsingen
626	13,135	40,066	5,875	1,400	600	556	1,515	—	—	32 170	3,000	16,621	Poschiavo
1,711	635	26,785	1,581	240	—	700	10,683	10,855	—	4,858	—	1,438	Riggisberg
475	—	39,318	5,478	1,800	89,032	10,419	26,212	75,741	—	7,895	31,500	4,827	Safnern
1,123	5,119	26,307	—	1,100	16,106	1,658	—	—	13,950	—	16,500	15,403	Unterentfelden
4,194	—	71,364	3,413	1,400	110,000	7,300	21,328	60,332	54,100	5,618	29,712	14,180	Utzenstorf
2,497	—	365,600	11,727	20,350	545,300	91,300	148,616	214,052	231,250	63,653	287,800	59,531	Uzwil
67,535	—	1,614,707	102,301	104,427	2,418,644	211,115	118,747	1,549,788	1,317,400	110,575	868,100	385,870	Winterthur, K.-V.
4,661	23.378	27,954	—	6,000	22,000	270	—	—	16,500	4,608	8,000	39,759	Wynau
3,836	25,610	408,914	9,297	12,900	270,700	58,700	20,517	274,740	117,670	40,307	166,113	105,000	Zofingen
1,871	722	22,309	—	1,802	—	4,600	21,548	—	—	4,486	—	2,455	Zürich, Schuhmacherg.

Vernichtung zu entziehen und aufzubewahren. So sind dem Archiv auch Lohnbücher, Preislisten, Kalkulationsbücher ausserordentlich willkommen; sie werden auf beliebig lange Zeit vertraulich aufbewahrt. Verwalter des Archivs ist Herr Prof. Mangold in Basel.

Amtliche Indexziffer. Nach den Erhebungen des eidgen. Arbeitsamtes sind Veränderungen der durchschnittlichen Kleinhandelpreise von einiger Bedeutung im Monat Juli mit wenigen Ausnahmen nur bei ausgesprochenen Saisonartikeln eingetreten. In der Nahrungsmittelgruppe gleichen sich die verschiedenen Preisveränderungen der in die Indexziffer einbezogenen Artikel in ihrer Wirkung auf das Gesamtergebnis ziemlich genau aus. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Juli 1924 68 bis 70% gegenüber 68 bis 69% im Vormonat. In der Brennstoffgruppe bewirkt der schwache Preisrückgang einzelner Kohlenarten eine leichte Senkung der Gesamtziffer im Vergleich zum Vormonat. Die Verteuerung der Brenn- und Leuchtstoffe seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 65—69% gegenüber 66—70% im Monat Juni.

Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Die Gesamtverteuerung für diese beiden Gruppen seit Juni 1914 beträgt im Juli 1924 68—69%.

Die Zolleinnahmen im Juli betrugen 14,727,000 Franken, im Juli des Vorjahres Fr. 12,800,000, die Mehreinnahmen im Juli 1924 Fr. 1,927,000. Vom 1. Januar bis 31. Juli erreichten die Zolleinnahmen die Summe von Fr. 104,422,000, gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1923 ist eine Mehreinnahme von Fr. 2,935,000 zu verzeichnen.




Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der internationale Genossenschaftstag gestaltete sich in diesem Jahre in Deutschland in vielen Konsumgenossenschaften zu einem ausserordentlich lebhaften Werbetag. Der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» entnehmen wir darüber folgendes:

«Im Verband südwestdeutscher Konsumvereine ist dieser Fest- und Werbetag zu einer wirklichen Volksbewegung gestaltet worden. Was im Laufe des Juli an wertvoller Aufklärungsarbeit vollbracht wurde, kann hier nicht erschöpfend geschildert werden. Tatsache ist, dass eine grosse Anzahl Genossenschaftsverwaltungen in wirklich vorbildlicher Weise Erziehungs- und Belehrungsarbeit geleistet haben, deren Wirkung natürlich erst in späterer Zeit sichtbar werden wird. Neue Wege der Propaganda sind gefunden worden. Ueberall, wo genossenschaftliche Veranstaltungen stattfanden, war eine ungeheure Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass man sich mehr und mehr um die eigentlichen Träger der

Bewegung bekümmert, nämlich um die Genossenschaftsfrauen und die Kinder. Die Genossenschaftsbewegung wird nur dann mit Erfolg ausgebaut werden können, wenn wir die F r a u für die grosse Sache der genossenschaftlichen Organisation gewinnen. Hat die Frau erst begriffen, dass ihr Marktkorb die Wirtschaft bestimmend beeinflusst, dann wird es auch in unserer Bewegung rascher vorwärts gehen. Und die Kinder, die die Arbeit der Eltern einmal übernehmen müssen, sollen jetzt schon auf die hohe und edle Mission des Genossenschaftsgedankens aufmerksam gemacht werden. Den Kindern soll jetzt schon der Gemeinschaftsgedanke eingeprägt werden, damit sie später für die grosse Gemeinschaftssache auch Opfer zu bringen in der Lage sind.

Soweit wir die Veranstaltungen anlässlich des internationalen genossenschaftlichen Werbetages übersehen können, ist überall ein voller Erfolg zu verzeichnen. (Es werden nun viele Orte genannt, in denen die Zahl der Beteiligten teilweise in viele Tausende ging.)

Die Arbeiterpresse hat in den letzten Wochen wirklich Anerkennenswertes für die Genossenschaftsbewegung geleistet. In einer Reihe Genossenschaften hat man auch genossenschaftliche Abhandlungen in Massen drucken lassen und sie als Beilage in bürgerlichen Zeitungen unter die Bevölkerung verbreitet. In der B o d e n s e e g e g e n d, im S c h w a r z w a l d und ebenso in G i e s s e n wurde ein genossenschaftlicher Aufsatz in vielen tausend Exemplaren den bürgerlichen Zeitungen als Beilage gegen eine mässige Vergütung zur Verbreitung an die Abonnenten übergeben. Dadurch ist es gelungen, den Genossenschaftsgedanken in alle Verbraucherkreise zu tragen. Der Konsumverein L u d w i g s h a f e n hat in besonders grosszügiger Weise am 27. Juli das Fest seines 50jährigen Bestehens als genossenschaftlichen Werbetag benutzt.

Wir stellen fest, dass der Genossenschaftsgedanke in Südwestdeutschland lebendig ist, dass er die Massen noch begeistert und den Glauben an eine bessere Zukunft wachhält. Die Veranstaltungen im ganzen Bezirk, die von Hunderttausenden von Menschen besucht wurden, geben uns die Zuversicht und die Kraft, über die Widerwärtigkeiten der gegenwärtigen Verhältnisse hinwegzukommen. Der 5. Juli soll der Anfang sein auf dem Wege gründlicher genossenschaftlicher Erziehungsarbeit.»

Finnland.

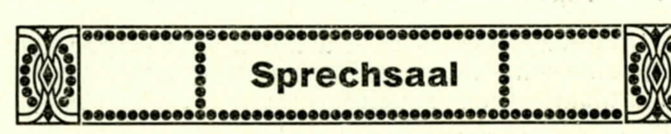
Eine originelle Reklame. Wie man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden kann, dafür legten die dem neuen finnischen Konsumvereinsverband angeschlossenen Konsumvereine anlässlich ihrer diesjährigen Jahresversammlung in Wiborg zu Pfingsten eine glänzende Probe ab. Am Pfingstsonntag fuhren die Teilnehmer des Kongresses, 600 Personen, im Extrazug von Wiborg nach Imatra und zurück. Der Zug war mit bunten Flaggen, grünem Laub und farbigen Reklamen reichlich ausgeschmückt, eine Musikkapelle und ein Streichorchester sorgten dafür, dass neben dem Auge auch das Ohr auf seine Rechnung kam. Während der ganzen Fahrt wurden Flugblätter ausgestreut, an den Stationen kurze Ansprachen gehalten. In Imatra, der Endstation, bildeten die Teilnehmer einen Zug und marschierten zur Festwiese der Ortschaft; und wiederum wurden vor äusserst zahlreichem Auditorium Ansprachen gehalten. Eine Besichtigung der neuen Kraftanlagen am Imatrawasserfall und die Rückreise nach Wiborg bildeten den Beschluss des äusserst gelungenen Tages.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Reklamefahrt vom Pfingstsonntag der Bevölkerung von Karelien, durch deren Gebiet die Fahrt ging, den Genossenschaftsgedanken mit der grössten Klarheit vor Augen geführt und dadurch im besten Sinne propagandistisch gewirkt hat. Und für die Teilnehmer bedeutete diese Art der Propaganda keine Anstrengung, sondern ein Vergnügen, dessen sie sich wohl noch lange mit den angenehmsten Gedanken erinnern werden.

Grossbritannien.

Unbedingte Neutralität der Genossenschaften. Unter der Stichmarke «Die Kommunisten und unsere Bewegung» schreibt das englische Konsumvereinsorgan «Co-operative News»:

«Die Genossenschaftsbewegung führt einen Kampf für das Wohlergehen aller, und ihre Tore stehen den Mitgliedern aller Klassen offen, die das Gemeinwohl fördern wollen. Wir sympathisieren und sind zu gemeinsamer Arbeit bereit mit jeder Partei, die ein Ziel verfolgt, das den genossenschaftlichen Grundsätzen entspricht, und wir sind willens, jede Partei anzugreifen, die sich einem berechtigten Streben nach Erreichung genossenschaftlicher Ziele widersetzt; aber die Bewegung wird auch entschlossen jedem Versuche seitens einer Partei entgegentreten, die Bewegung für irgendeinen Zweck zu gebrauchen, der nicht genossenschaftlich ist. Bei dieser Erklärung haben wir die ganze Genossenschaftsbewegung hinter uns. Die Genossenschaftsbewegung, das behaupten wir, hat mehr für die Volksmassen getan als die politischen Parteien, und die blosse Andeutung, dass irgendeine Partei versuche, die Bewegung für Zwecke nutzbar zu machen, die ihrem Ziele fern liegen, wird die indifferente Mehrheit zu einer Tätigkeit aufrütteln, die solchen unzulässigen Versuchen schleunigst ein Ende bereiten wird. Wir müssen die politische Maschine zur Sicherung unserer Freiheit gebrauchen, aber diese Maschine darf nicht unser Herr werden.»



Nachlassvertrag.

In letzter Zeit konnte man dieses Wort vielfach unter der Rubrik «Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission» lesen. Wahrscheinlich hat jeder Leser und rechtdenkende Genossenschafter sich dabei gefragt, wie es nur möglich sei, dass eine Genossenschaft überhaupt so weit kommen könne, wo doch Kontrollorgane vorhanden sind, die die Tätigkeit der Verwaltung überwachen.

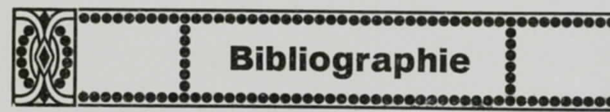
Die Motive führen meistens auf die Kriegsperiode zurück, wo sich die Vereine unerwartet schnell entwickelten. Es wurden auch allerlei Verkaufsabteilungen eingeführt, wie z. B. diejenigen für Manufaktur- und Merceriewaren. Als dann die Periode des Preisabbaues kam, verzeichneten die Vereine noch grosse Vorräte. Die Preise wurden nur sukzessive reduziert, weil man glaubte, dass es sich hier lediglich um eine augenblickliche Erscheinung handle. Als aber die Preise immer mehr zurückgingen, mussten die Vereine notgedrungen diesem Preissturze folgen. Die damit verbundenen Verluste

gingen manchmal in gewaltige Summen. Reserven waren in vielen Fällen nicht mehr vorhanden, weil sie bereits aufgezehrt waren und das Betriebsergebnis vermochte natürlich diese Preisdifferenzen nicht zu ertragen. Um die Mitglieder trotzdem mit einer Rückvergütung befriedigen zu können, schritt man zur Eröffnung eines Warenamortisationskontos oder Preisabbaukontos, wie man es nennen will. Dieses Konto sollte durch jährliche Amortisationen getilgt werden, was bis zu einem gewissen Grade möglich war. Dazu gesellten sich noch die hohen Betriebsunkosten, die auch nicht mit dem Umsatzrückgang im Einklang waren. Diese Umstände brachten Rechnungsergebnisse, die keine Ausrichtung einer Rückvergütung mehr gestatteten. Bei einem grossen Teil unserer Mitglieder stehen leider die materiellen Vorteile noch zu sehr im Vordergrunde, als dass in Zeiten, wo die Genossenschaft in Not gerät, von ihnen auch nur das Opfer genossenschaftlicher Treue erwartet werden kann. Wäre es in diesem Punkte besser gestellt, so liessen sich materielle Schwierigkeiten überwinden.

Beim Zusammenbruch einzelner Genossenschaften sind am meisten diejenigen Mitglieder zu bedauern, die ihre sauer ersparten Rappen der Genossenschaft zur Verfügung stellten. Man behauptet zwar, die hätten dafür sorgen können, dass ihre bei der Genossenschaft investierten Gelder sichergestellt worden wären. Können die Mitglieder aus der Bilanz lesen, ob ihre Gelder gefährdet sind oder nicht? Ich glaube, ein grosser Prozentsatz der Mitglieder ist dafür nicht befähigt. Uebrigens, wozu haben wir denn die Verwaltungen und die Behörden? Es ist deren Pflicht und Schuldigkeit, darauf zu halten, dass das der Genossenschaft anvertraute fremde Gut auch richtig und nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet wird, und wenn sie diese Aufgabe nicht erfüllen können, dann sind sie auch nicht wert, an der Spitze der Genossenschaften zu stehen.

Im weitern muss auch festgestellt werden, dass den Verwaltern der zusammengebrochenen Genossenschaften ebenfalls eine grosse Schuld zuzuschreiben ist, weil sie einfach unfähig waren, die Genossenschaft zu leiten. Entweder wurden sie durch die Politik an diesen Posten dirigiert oder dann spielten anderweitige Ursachen mit. Nun, sei dem wie ihm wolle, es ist jetzt doch an der Zeit, dass die Vorstände Wert darauf legen, dass sie Leute für diese Posten wählen, die auch mit der Bewegung vertraut sind und sich durch eine kaufmännische Praxis ausweisen können. Bei der Besoldung soll nicht auf Lohndrückerei tendiert werden, denn ein gut bezahlter Verwalter wird auch eher die Interessen der Genossenschaft wahren wollen. Hinsichtlich der besseren Ausbildung der Verwalter wäre es überaus wünschenswert, dass der Verband dafür Hand anlegen würde. Dies müsste der Bewegung gewiss zum Nutzen gereichen.

A. W. in R.




Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schweiz. Genossenschaftsrecht. Zusammenstellung der für die Genossenschaften wichtigsten Bestimmungen des S. O. R., des Strafrechts, der eidg. Steuergesetzgebung und bundesrätlicher Verordnungen. Verlag des Polygraphischen Institutes Zürich. In Leinwand gebunden zu Fr. 2.50 zu beziehen durch die *Buchhandlung des V. S. K. Basel.*

Die gute Zusammenstellung, die ergänzt worden ist, durch Handelsregisterverordnungen und Kreisschreiben des eidgen. Justizdepartementes betr. die Führung der Verzeichnisse der persönlich haftenden Mitglieder von Genossenschaften vom 4. März 1924, bedeutet für die Mitglieder und Vorstände von Genossenschaften ein billiges und praktisches Handbuch in solider und schöner Ausstattung.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. In rascher Reihenfolge erscheinen die einzelnen Faszikel. Heute liegen vor der 16. und 17.

Der 16. Faszikel umfasst, wiederum reich illustriert, Cheveney-Cramer.

Für unsere genossenschaftlichen Leser von Interesse mag es sein, was wir unter dem Stichwort *Cima* finden, denn Cima ist uns bekannt als Schokolade, die in unserer Eigenmarke «Co-op» auf den genossenschaftlichen Markt tritt. Wir lesen:

Cima, Tessiner Geschlecht von Aquila. Mehrere seiner Mitglieder gründeten Schokoladenfabriken: in Nizza 1750, in *Dangio* 1905-1908 und in Mailand. — Gian Domenico Cima, Oberst in spanischen Diensten, Vogtstatthalter von Blenio 1568. Er baute und schenkte das Haus della giustizia in Lottigna, die Residenz des Vogts von Blenio.

— Der 17. Faszikel umfasst die Namen Crana-Dietisberg. Eine Fülle der interessantesten Angaben über schweiz. Familien-, Orts- und Gemeindenamen, sowie die Beziehungen der Schweiz in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zum Ausland finden wir im vorliegenden Heft verarbeitet. Die Ausstattung und die Illustrationen sind gewohnt musterhaft.

Wir empfehlen die Anschaffung dieses grossangelegten Schweizerwerkes aufs angelegentlichste. Ueber Bezugsbedingungen und weitere Auskünfte wende man sich an die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse, Basel.

Einführung in die Warenkunde. Von Dr. Adolf Schumann, Band 94 von Gloeckners Handelsbücherei. Die Warenkunde ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Zweig der allgemeinen sowie der kaufmännischen Bildung geworden. Jeder, der im Verkehr mit Waren tätig ist, muss genaue Kenntnisse über Herkunft, Werdegang, Zusammensetzung und Aufbewahrung von Waren besitzen. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache wird in der letzten Zeit der Warenkunde immer mehr Bedeutung beigemessen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verlag G. A. Gloeckner mit der Herausgabe einer Einführung in die Warenkunde begonnen, von der der erste Teil, welcher Kohlen, Mineralöle und Metalle behandelt, vorliegt. Das Büchlein ist klar und übersichtlich geschrieben und ist zur Erhöhung der Anschaulichkeit mit einer Anzahl Abbildungen ausgestattet. Das Büchlein kann jedermann, der sich für das Gebiet der Kohlen, Mineralöle und Metalle interessiert, empfohlen werden.

Dr. *J. Pritzker.*

Schweizerischer Gewerbekalender. Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. Jahrgang 1924. Büchler & Cie., Bern.

Société coopérative de consommation Mulhouse et environs. Geschäftsbericht über das 15. Geschäftsjahr. 1922/23. 24 Seiten.

Verband zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, Winterthur. 27. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. 30 Seiten.

Schweiz. Buchdruckerkalender 1924. 20. Jahrgang. 127 Seiten.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. 34. Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. 24 Seiten.

Handwerkerbank, Basel. 64. Jahresbericht, vom 1. Februar bis 31. Dezember 1923. 12 Seiten.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft). 60. Geschäftsjahr 1923. 14 Seiten.

Genossenschaft Schweiz. Mustermesse. Jahresbericht u. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 30. September 1923. 19 Seiten.

Basellandschaftliche Hypothekenbank, Liestal. Geschäftsbericht und Rechnung über das Jahr 1923. 27 Seiten.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. 43. Jahrgang 1923. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Berlin. 447 Seiten.

Internationales Arbeitsamt, Genf. Die internationale Arbeitsorganisation und die Genossenschaftsbewegung. 11 Seiten.

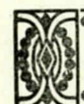
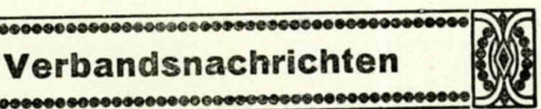
Vetsch, Dr. jur. und phil. Der Mundismus als Erbe und Sieger in der Arbeiterbefreiung. 62 Seiten.

Lavergne, Bernhard. Les Coopératives de consommation en France. 210 pages.

Freundlich, Emmy, Wien. Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung. 32 Seiten.

Fédération des Sociétés coopératives belges. Exercice 1922. Bilan, rapport, tableaux. 30 pages.

The Co-operative Union. Its Organisation and Work. 20 p.
Tomlinson, Charles E. Art, Life and Co-operation. 12 p.
Social and Labour Conditions in Sweden. 27 p.
Dominion Bureau of statistics. Canada. Internal Trade Branch. Prices and prices indexes 1918-1922. 149 p.
Jessner, Dr. S. Körperliche und seelische Liebe. 96 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. und 12. August 1924.

1. Die Abteilung Buchdruckerei wird ermächtigt, für das Jahr 1925 den beliebten kleinen, roten Notiz-Taschenkalender, den grossen Taschenkalender in deutscher und französischer Sprache, sowie den grossen Wandkalender des V. S. K. mit Tagesblock herzustellen.

Die Abteilung Buchhandlung wird mit dem Vertrieb des Taschenkalenders beauftragt.

2. Es wird beschlossen, die am diesjährigen Ferienkurs für das Genossenschaftswesen gehaltenen Referate ganz oder gekürzt in Form von weiteren Broschüren der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek» herauszugeben.

3. Es wird davon Vormerkung genommen, dass die Société coopérative générale de consommation des Verrières-Suisse in Les Verrières das Telephon eingeführt hat. Anruf: No. 4 Les Verrières.

---

1. Der Allg. Consumverein beider Basel gibt Kenntnis über das Ergebnis einer Kontrolle über die Warenbezüge pro 1923 des in seinem Wirtschaftsgebiet wohnhaften Arbeiter und Angestellten des V. S. K. Es geht daraus hervor, dass gegenüber dem Jahre 1922 die Durchschnittskonsumation eine Zunahme erfahren hat. Wenn auch die Steigerung dieser Konsumation ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden genossenschaftlichen Gesinnung bedeutet, so muss doch festgestellt werden, dass eine grössere Anzahl von Angestellten ihrer Pflicht noch nicht in richtiger Weise nachkommen. Der A. C. V. beider Basel wird deshalb an die betreffenden Personen eine Mahnung zu grösserer Genossenschaftstreue richten.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass in erster Linie von allen genossenschaftlichen Angestellten verlangt werden könne, dass sie alles, was sie benötigen, im Genossenschaftsladen beziehen und wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass diejenigen Personen, deren Verhalten bis anhin zu wünschen übrig liess, es sich zur Pflicht machen, alle die von ihnen benötigten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände im Konsumvereinsladen zu decken.

2. Es wird davon Vormerkung genommen, dass das 13. Heft der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek»: Prof. Dr. V. Totomianz «Die Frau und das Genossenschaftswesen» nunmehr im Druck erschienen ist. Die Abteilung Buchhandlung wird mit dem Vertrieb dieser Schrift beauftragt. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 2.— pro Exemplar. Diese Schrift ist dazu angetan, viele Frauen den Konsumvereinen zuzuführen und möchten wir deshalb unseren Vereinsverwaltungen empfehlen, dieselbe für ihre Behörden und speziell für die Frauenkommissionen anzuschaffen.

3. Es wird beschlossen, die Auflage der Broschüren der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek», welche die am diesjährigen Ferienkurs für das Genossenschaftswesen gehaltenen Referate enthalten, auf 1000 Exemplare festzusetzen.

4. Die Traktandenlisten für die Ausschuss-Sitzung vom 24. September 1924, abends 5 Uhr, im Sitzungssaal des V. S. K. in Basel und für die Aufsichtsrats-Sitzung des V. S. K. vom 27./28. September 1924 im Sitzungssaal des Genossenschaftshauses im Freidorf werden festgestellt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Redaktionsschluss: 14. August 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.